

Allgemeine Geschäfts- und Vertragsbedingungen

Diese Allgemeinen Geschäfts- und Vertragsbedingungen (nachfolgend <AGB>) gelten für sämtliche Dienstleistungen und Produkte (nachfolgend gemeinsam <Dienstleistungen>) von B Graphics Unlimited CH, BGUweb.com und CLEIS Enterprises (nachfolgend alle <BGU>). Als Vertragspartner (nachfolgend <Kunde>) wird jede natürliche oder juristische Person oder Personengesellschaft bezeichnet, welche mit BGU einen Vertrag abgeschlossen hat.

Stand: September 2006 (ersetzt sämtliche vorhergehenden Versionen)

1 Geltungsbereich

Folgende AGB gelten für sämtliche von BGU erbrachten entgeltlichen und unentgeltlichen Dienstleistungen aus Werkvertrag und Auftrag (nachfolgend gemeinsam <Auftrag>). Es gilt jeweils die aktuelle Fassung, welche bei BGU in elektronischer und gedruckter Version jederzeit erhältlich ist und integrierenden Vertragsbestandteil darstellt. Für einen individuellen Werkvertrag gilt, falls nicht anders vereinbart, die Version, welche bei Vertragsabschluss relevant war.

2 Eigentumsvorbehalt

Bis zum Begleichen der Endrechnung eines Auftrags/Teilauftrags bleiben sämtliche Rechte an Erzeugnissen, die aus einem konkreten Auftrag/Teilauftrag hervorgehen, auf der Seite von BGU. Nach Begleichung der Endrechnung gehen die Rechte im Rahmen des vertraglich vorgängig definierten Umfangs an den Kunden über.

3 Dateierweitergabe

BGU ist grundsätzlich nicht verpflichtet, dem Kunden oder einer von ihm bestimmten Drittfirma Dateien und Unterlagen, die nicht zum vereinbarten Endprodukt/Teilprodukt gehören, zur Verfügung zu stellen. Grundsätzlich erwirbt der Vertragspartner die Rechte an den Enddateiformaten und deren Dateinhalt. Sämtliche Dateien, Notizen und Unterlagen, die zum Endprodukt/Teilprodukt geführt haben, bleiben Eigentum von BGU. BGU ist, soweit dies nicht anders vereinbart wurde, auch nicht verpflichtet, diese Dateien/Unterlagen zur Modifikation/Weiterentwicklung an den Kunden/eine Drittfirma weiterzugeben. Informationen, Unterlagen, Daten und Zugangsdaten werden nur nach Absprache mit dem Auftraggeber an Dritte weiter gegeben.

4 Vertragsrücktritt, Nichterfüllung, Widerruf

Entscheidet sich der Kunde nach Vertragsabschluss vom Vertrag zurückzutreten, so wird der gesamte vereinbarte Betrag für die Grunddienstleistung (exklusive spätere Aktualisierungen und Erweiterungen) geschuldet, sofern dies aus den gegebenen Umständen nicht unverhältnismässig wäre.

Kann BGU die vereinbarte Leistung nicht erbringen, so ist BGU die gleichwertigen Ersatz zu den vereinbarten Konditionen besorgt, soweit dies vom Vertragspartner gewünscht wird. Weitere Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Beide Parteien verzichten in jedem Fall auf die Zahlung von Konventionalstrafen.

5 Gewährleistung

Sollte eine Dienstleistung mit einem objektiven Mangel behaftet sein, so kommt unter dem Gesichtspunkt der Sachmängelhaftung ausschliesslich Nachbesserung zum Zug. Wandelung und Minderung sind ausgeschlossen. Beide Parteien verzichten in jedem Fall auf die Zahlung von Konventionalstrafen.

6 Partnerfirmen, persönliche Ausführung

BGU reserviert sich die Option, ohne weitere Rücksprache Partnerfirmen und/oder Drittfirmen zur Erfüllung eines Auftrags zur Hilfe zu ziehen. Sollte dieser Fall eintreten, so erfolgt die Abrechnung zu den gleichen Konditionen wie bei BGU (d.h. gleiche Preis- und Vertragskonditionen). Produkte von Partner- oder Drittfirmen können, müssen aber nicht, speziell gekennzeichnet werden. Im Konkreten gelten EXE-Software (Zürich), CMC-Medien (Pratteln), Caleido (Binningen), Fulsoft (Basel) und Close-up Film (Basel) als Partnerfirmen von BGU.

7 Datenschutz, Treuepflicht

BGU behandelt schriftlich und mündlich anvertraute Daten und Informationen, insbesondere Zugangsdaten und sensible Firmendaten sowie Gesprächsnotizen, mit der üblichen Vorsicht und Sorgfalt. Unter Einhaltung der gängigen und gesetzlich vorgesehenen Treuepflichten und Datenschutzrichtlinien wird ein Konkurrenzverbot im Sinne einer möglichst wirtschaftlichen Geschäftstätigkeit ausgeschlossen. BGU darf im Rahmen eigener Werbung (Webseiten, Printprodukte u.ä.) den Namen des Kunden in Form einer Referenzliste nennen; es werden dabei sämtliche Datenschutz- und Persönlichkeitsrechte beachtet. Dienstleistungen dürfen in einer branchenüblichen Form mit dem Namen von BGU versehen werden (grundsätzlich ein Hinweis auf die Webseite von BGU in adäquater Link- oder Druckform).

8 Datensicherung, Virenbedrohung

BGU ist darum bemüht sämtliche anvertrauten und erstellten Daten im Rahmen branchenüblicher Richtlinien zu verwalten und zu sichern („Backup“). Ebenso ist BGU darum bemüht die geschäftsrelevanten EDV-Systeme frei vor Viren zu halten um eine Beeinträchtigung der Daten oder von vereinbarten Fristen zu minimieren. Sollten Daten trotz dieser Massnahmen verloren gehen, durch Viren beschädigt oder unbrauchbar werden, ungewollt weitergeleitet werden oder in einer anderen Form öffentlich zugänglich gemacht werden, so haftet BGU nur im Falle eines offensichtlichen Verschuldens. Gleiches gilt wenn aus oben genannten Gründen ein vereinbarter Termin nicht eingehalten werden kann.

9 Sorgfaltspflichten und Gefahrtragung

BGU führt Aufträge nach den branchenüblichen, anerkannten Regeln der Technik aus. Eine Verletzung kann nur aufgrund von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit stattfinden.

Die Gefahrtragung geht, ausser bei einer positiven Vertragsverletzung oder bei grober Fahrlässigkeit, zu Lasten des Kunden.

10 Genehmigung durch den Kunden

Dem Kunden wird eine Rügefrist von 5 Werktagen zugestanden, anderweitig gilt ein Auftrag nach dessen Annahme als genehmigt. Gleiches gilt für Rechnungen oder Teilrechnungen.

11 Preise

BGU führt keine öffentlich zugänglichen Preislisten; Preise und Stundenansätze werden den individuellen Bedürfnissen des jeweiligen Kunden und der Natur des Auftrags angepasst und jeweils neu verhandelt. Grundlage bildet ein branchenüblicher Massstab.

Über vereinbarte Preise, Pauschalen und Modalitäten bewahren alle beteiligten Parteien stillschweigen.

Auf Webseiten von BGU oder durch Printprodukte publizierte Preise sind grundsätzlich als eine Einladung zur Offertenstellung zu qualifizieren und stellen demnach keinen Antrag dar.

12 Zahlungsbedingungen

Der Kunde verpflichtet sich zur Bezahlung des in Rechnung gestellten Betrags innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Frist ab Rechnungsdatum. Die Zahlungsfrist wird von BGU festgelegt und beträgt in der Regel 5 Tage.

Es ist grundsätzlich ein Vorschuss in der Höhe von 20% oder mindestens CHF 200.- zu leisten, welcher mit der Endrechnung verrechnet wird. Ansonsten verzichtet der Kunde bezüglich sämtlicher Forderungen auf ein Verrechnungsrecht.

Bleibt die Zahlung bis zum Ablauf der Zahlungsfrist aus, ist BGU berechtigt Leistungen unter dem Gesichtspunkt des Eigentumsvorbehalts zurückzubehalten oder einzustellen. Webseiten werden grundsätzlich erst nach der Bezahlung der Endrechnung publiziert.

Sollte der Kunde die Rechnung nach der 1. Mahnung noch nicht beglichen haben, so ist BGU berechtigt ein Betreibungsverfahren einzuleiten.

13 Preisüberschreitung

Sollte ein Auftrag (Vertrag oder Offerte) den vertraglich definierten Rahmen klar ersichtlich und unverschuldet überschreiten, so nimmt sich BGU das Recht, einen neuen Kostenvoranschlag für die zusätzlich entstandenen Kosten zu stellen oder die bisher erstellten Teilergebnisse zu den vereinbarten Preisen und Konditionen (inkl. AGB von BGU) zur Verfügung zu stellen.

14 Zusätzliche Kosten

Allfällige Registrierungskosten, Hostinggebühren, Materialkosten, Porto- und Verpackungskosten sowie Kommunikations- und Datenübertragungskosten, die den üblichen Rahmen überschreiten, sind in den Preisen von BGU nicht enthalten und werden zusätzlich in Rechnung gestellt. Solche Kosten werden, wenn möglich, in Offerten und Verträgen berücksichtigt. Sollten diese Kosten erst nachträglich anfallen, so gilt dies nicht als Preisüberschreitung und kann in Rechnung gestellt werden.

15 Inhaltshaftung und Urheberrechte

BGU ist, wenn nicht anders vereinbart, nicht für die rechtliche Qualifikation, insbesondere Urheberrechte und Gesetzeskonformität, und die sachliche Richtigkeit von erstellten Werken (Webseiten, Printprodukte, elektronische Daten, etc.) verantwortlich. Für die Inhalte von auf Webseiten angebrachten Links ist BGU ebenfalls nicht verantwortlich (eigene Seiten und Kundenseiten).

BGU distanzierst sich, auch im Falle eines Support-Auftrags, von auf Kundenrechnern gespeicherten Daten und Programmen. Jede Haftung und Verantwortung wird auch für Softwarelizenzen von Kunden abgelehnt („Installation von nicht registrierter oder kopierter Software“). Für Tätigkeiten, die der Kunde auf seinen Rechnern ausführt ist BGU nicht verantwortlich (namentlich der Einsatz von File-Sharing und Peer-to-Peer Programmen und Diensten, Kopieren von urheberrechtlich geschützten Datenträgern, etc.).

BGU nimmt in sämtlichen unter diesem Punkt genannten Fällen nur eine beratende Position ein; eine Haftung von BGU, insbesondere bei einer Verletzung von Urheberrechten durch den Kunden, ist auf jeden Fall ausgeschlossen.

16 Änderung der AGB

BGU behält sich das Recht vor die AGB jederzeit abzuändern oder zu ergänzen. Die gültigen AGB werden dem Kunden, wenn relevant, in geeigneter Weise zur Kenntnisnahme und Genehmigung kommuniziert.

17 Gerichtsstand und anwendbares Recht

Grundsätzlich ist materielles Schweizer Recht unter Ausschluss des Wiener Kaufrechts (Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf, abgeschlossen in Wien am 11. April 1980, CISG) anwendbar.

Bei allfälligen Streitigkeiten, die aussergerichtlich nicht gelöst werden können, ist – unter dem Vorbehalt abweichender zwingender Gerichtsstände des Schweizer Bundesrechts - das Bezirksgericht Arlesheim einziger Gerichtsstand.

18 Gültigkeitsklausel

Änderungen und/oder Abreden von den vorliegenden AGB durch den Kunden oder durch BGU bedürfen der Schriftform.

Sollten eine oder mehrere der vorangehenden Bestimmungen nicht gültig sein oder nicht von beiden Parteien anerkannt werden, so ändert das an der Gültigkeit der verbleibenden Punkte nichts.